

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.11.2015

### **Flüchtlingsunterbringung in Bayenthal**

die SPD-Fraktion bittet, die Verwaltung um die Beantwortung nachfolgender Fragestellungen:

#### **Allgemeine Fragen:**

- Wie viele Flüchtlinge sind insgesamt im Stadtbezirk Rodenkirchen untergebracht?
- Auf welche Unterkünfte sind sie in welchem Umfang verteilt?
- Welche Standorte sind noch ungenutzt, aber in Planung?
- Das Aufenthaltsgesetz sieht Unterstützung nur für Personen mit gesichertem Aufenthaltsstatus vor, wurde dies wie geplant geändert?
- Werden die Deutschkurse für Erwachsene nach wie vor nicht bezahlt und nur durch Ehrenamtliche, Wohlfahrtsverbände etc. ohne Bezahlung durchgeführt?
- Wie erfolgt die Schulversorgung der Flüchtlingskinder – ist sie ortsnah oder müssen sie in andere Stadtteile fahren? Werden die Fahrtkosten vom Schulträger vollständig übernommen?
- In anderen Stadtteilen wurden Wohnhäuser eingerichtet, in denen ortsansässige Familien, Flüchtlinge und Studenten wohnen. Konnte dies für Rodenkirchen realisiert werden bzw. ist eine solche durchmischte Wohnanlage in Planung?

#### **Fragen zur Unterbringung in Marienburg und Raderthal:**

- Das Hotel Bonotel ist seit Jahresbeginn im Besitz der Stadt Köln und seit Wochen vollständig geräumt. Warum erfolgt in dem ehemaligen Hotel keine Flüchtlingsunterbringung?
- Der Zustand der Flüchtlingsunterkunft in Raderthal wird von Bürgerinitiativen als katastrophal bezeichnet. Bettpfosten, an denen sich die Kinder schon dicke Wunden stießen, offene Stromleitungen, Fensterscherben, Sperrmüll und Schimmel machen die Unterkunft unbewohnbar. Warum wurden die schon länger bestehenden Mängel nicht beseitigt?  
Eine Wohnung wurde nun verlassen, die Renovierungszeit soll fünf Monate dauern. Wa-

rum kann die Renovierung nicht schneller durchgeführt werden?

- Das Wohnhaus Rösberger Straße – Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland – steht seit 18 Monaten leer. Hat sich die Verwaltung bemüht, diesen Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung nutzbar zu machen? Wenn nein, warum nicht, wenn Ja, aus welchem Grund erfolgt keine Belegung?

### **Fragen zur Flüchtlingsunterbringung in Rodenkirchen und Sürth**

- Welche Pläne gibt es zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück neben der GGS Rodenkirchen?
- Wann wird mit dem Bau des Wohnhauses in Sürth begonnen?

### **Antwort der Verwaltung zu den allgemeinen Fragen:**

- Wie viele Flüchtlinge sind insgesamt im Stadtbezirk Rodenkirchen untergebracht?

Derzeit sind insgesamt 214 Flüchtlinge im Stadtbezirk untergebracht.

- Auf welche Unterkünfte sind sie in welchem Umfang verteilt?

#### Bereits bestehende Standorte Bez. 2:

Hitzeler Straße/Raderthal (35 P.)

Koblenzer Straße / Bayenthal (56 P.) Systembau abgeschlossene Wohneinheiten (WE)

Kuckucksweg /Godorf (56 P.)

Marktstraße /Raderberg (24 P.) abgeschl. WE

Hotel Godorfer Mühle (45 P.)

- Welche Standorte sind noch ungenutzt, aber in Planung?

#### Bestandsimmobilie Bonotel (Marienburg):

Der Standort Bonner Str. (noch: Bonotel) ab 01.04.2015 erworben, wird umgebaut.

#### Folgende Standorte in Systembauweise mit abgeschlossenen Wohneinheiten werden im Stadtbezirk 2 errichtet:

- Weißdornweg / Rondorf: Fertigstellung / Belegung voraussichtlich November 2015 (80P)
- Kalscheurer Weg / Zollstock: noch nicht terminiert (150P)
- Merlinweg / Rondorf: Fertigstellung voraussichtlich Anfang 2016 (150P)

#### Folgende Standorte in konventioneller Bauweise werden im Stadtbezirk 2 errichtet:

- Kuckucksweg/Godorf: Fertigstellung voraussichtlich Dezember 2015 (80P.)
- Pater-Prinz-Weg / Rondorf: Fertigstellung voraussichtlich in 2017 (150P.)
- Brohler Straße / Marienburg: Fertigstellung voraussichtlich in 2017 (150P.)
- Josef-Kallscheuer-Straße / Sürth: Fertigstellung voraussichtlich in 2017 (150P.)

- Das Aufenthaltsgesetz sieht Unterstützung nur für Personen mit gesichertem Aufenthaltsstatus vor, wurde dies wie geplant geändert?

Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge haben bisher keinen gesetzlichen Zugang zu staatlich geförderten Integrationskursen. Asylbewerber erhalten einen Anspruch auf Teilnahme erst mit der Anerkennung im Asylverfahren. Duldungsinhaber haben nur dann eine Chance auf Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis über die neue Bleiberechtsregelung des § 25 b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhalten können. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltige Integration.

Die aktuelle Flüchtlingssituation hat den Bund veranlasst tätig zu werden, um die Integration derjenigen zu verbessern, die über eine gute Bleibeperspektive verfügen. Am 21.09.2015 hat die Bundesregierung den Ländern den Entwurf des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes zugeleitet. Darin sind unter anderem Änderungen des Aufenthaltsgesetzes geplant.

Danach sollen künftig auch Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen (Asylbewerber) und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, im Rahmen verfügbarer Kursplätze an Integrationskursen teilnehmen können. Dies soll auch gelten, wenn ein Ausländer eine Duldung erhält, weil dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern, § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG. Darüber hinaus soll der Teilnehmerkreis für Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG geöffnet werden. Die Erteilung einer solchen Aufenthaltserlaubnis setzt unter anderem voraus, dass die Ausreise unverschuldet nicht nur vorübergehend aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Darüber hinaus soll die Integration in den Arbeitsmarkt durch Maßnahmen der berufsbezogenen Deutschsprachkursförderung gezielt unterstützt werden, neuer § 45 a AufenthG.

Ein wichtiger Aspekt im Hinblick auf die Förderung der Integration ist darüber hinaus der Zugang zum Arbeitsmarkt. Dabei gilt, dass Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge für die Dauer von 3 Monaten keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen. Im Anschluss daran ist eine Beschäftigung nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet. Bis zum 15. Monat gibt dabei die "Vorrangprüfung", bei der geprüft wird, ob es einen gleichqualifizierten deutschen Bewerber oder bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer für die Stelle gibt. Dies bedeutet, dass Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge in der Regel nur dann eine Chance bei der Arbeitsaufnahme haben, wenn die Frist von 15 Monaten verstrichen ist.

Anerkannte Asylbewerber erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 oder Abs. 2 AufenthG. Diese Aufenthaltserlaubnis berechtigt kraft Gesetzes zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Ausnahmen gibt es für Duldungsinhaber oder Asylbewerber im laufenden Asylverfahren, die eine qualifizierte Ausbildung aufnehmen.

- Werden die Deutschkurse für Erwachsene nach wie vor nicht bezahlt und nur durch Ehrenamtliche, Wohlfahrtsverbände etc. ohne Bezahlung durchgeführt?

Zu berücksichtigen ist, dass auch die staatlich geförderten Integrationskurse in der Regel nicht kostenlos sind, sondern nur dann ein Antrag auf Kostenbefreiung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt werden kann, sofern eine Bedürftigkeit nachgewiesen wurde. Dies erfolgt durch den Nachweis des Bezugs von Leistungen nach SGB II und in Köln auch durch Vorlage eines Köln-Passes.

In den Fällen, in denen kein Anspruch auf Teilnahme in einem staatlich geförderten Integrationskurs besteht, bleibt es bei der Möglichkeit, dass Deutschkurse ehrenamtlich angeboten werden

- Wie erfolgt die Schulversorgung der Flüchtlingskinder – ist sie ortsnah oder müssen sie in andere Stadtteile fahren? Werden die Fahrtkosten vom Schulträger vollständig übernommen?

Größtenteils sind die Schulkinder ortsnahen Schulen zugewiesen, die fußläufig zu erreichen sind. Einige Kinder gehen auch in anderen Stadtteilen zur Schule und fahren entweder mit der Bahn oder dem Bus, so z.B. von der Hitzelerstraße (Raderthal) nach Rodenkirchen oder von der Markstraße (Bayenthal) nach Ostheim.

Die Kosten für die Kinder auf den weiterführenden Schulen werden bisher nicht vollständig übernommen, die Familien bezahlen knapp 20€ monatlich für ein Schülerticket. Einige Familien kaufen auch ein KVB Monatsabonnement zum vergünstigten Preis in Verbindung mit dem Köln Pass.

- In anderen Stadtteilen wurden Wohnhäuser eingerichtet, in denen ortsansässige Familien, Flüchtlinge und Studenten wohnen. Konnte dies für Rodenkirchen realisiert werden bzw. ist eine solche durchmischte Wohnanlage in Planung?

Das Amt für Wohnungswesen stellt in erster Linie eine angemessene und bedarfsgerechte Unterbringung von Menschen in der Stadt Köln sicher, die vom Wohnungsmarkt ausgegrenzt werden. Zusätzlich stehen diese Wohnungen auch anderen Interessentinnen und Interessenten offen, z. B. dringend Wohnungssuchenden, die bei der Wohnungsvermittlungsstelle des Amtes für Wohnungswesen gemeldet sind und über einen Wohnberechtigungsschein verfügen und Wohnungssuchende aus dem jeweiligen Stadtviertel (sog. Drittelbelegung). Eine „gemischte“ Belegung der Objekte fördert und erleichtert die Reintegration der vormals vom Wohnungsmarkt ausgegrenzten Personen. Im Stadtbezirk Rodenkirchen wurde ein solches Modell auf der Bonner Straße realisiert.

#### **Antwort der Verwaltung zur Unterbringung in Marienburg und Raderthal:**

- Das Hotel Bonotel ist seit Jahresbeginn im Besitz der Stadt Köln und seit Wochen vollständig geräumt. Warum erfolgt in dem ehemaligen Hotel keine Flüchtlingsunterbringung?

Das Hotel ist durch den Betreiber am 31.03.2015 geschlossen worden. Die Stadt, die das Objekt im Juni 2014 aus der Zwangsversteigerung mit dem Ziel erworben hat, es zur Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen, hat das Objekt seit 01.04.2015 in der Verwaltung. Entsprechend laufen die erforderlichen Planungen.

Zunächst waren und sind umfangreiche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Brandschutzvorkehrungen erforderlich, u.a. fehlt ein 2. Fluchtweg im Treppenhaus. Diese baulichen Herausforderungen erfordern eine umfangreiche Planung.

Die Stadt Köln rechnet mit der Fertigstellung zu Anfang 2016.

- Der Zustand der Flüchtlingsunterkunft in Raderthal wird von Bürgerinitiativen als katastrophal bezeichnet. Bettpfosten, an denen sich die Kinder schon dicke Wunden stießen, offene Stromleitungen, Fensterscherben, Sperrmüll und Schimmel machen die Unterkunft unbewohnbar. Warum wurden die schon länger bestehenden Mängel nicht beseitigt?

Aus Sicht des Sozialen Dienstes im Amt für Wohnungswesen stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: Die Bettpfosten sind von der Familie selbst manipuliert worden. Zwischenzeitlich haben ehrenamtliche Unterstützerinnen bereits ein neues Bett für die Familie organisiert. Bei den offenen Stromleitungen ist vermutlich die Herdanschlussdose gemeint. Hier wurde seitens der Stadt ein Herd zur Verfügung gestellt und fachmännisch montiert. Leider wurde der Herd von der Familie entsorgt und es wurde in Eigenregie eine Einbauküche organisiert und montiert. Dabei wurde der dazugehörige Einbauherd nicht fachmännisch angeschlossen, sodass hier eine Unfallgefahr bestand. Nach Bekannt-

werden dieses Mangels wurde hier umgehend eine Elektrofirma mit der Instandsetzung beauftragt.

Von Scherben, Sperrmüll und Schimmel ist dem Sozialen Dienst nichts bekannt und dies kann auch nach Besichtigung vor Ort nicht bestätigt werden.

In der Regel dauern die Renovierungen ca. 1-2 Wochen (je nach Umfang kann es auch etwas länger dauern).

- Das Wohnhaus Rösberger Straße – Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland – steht seit 18 Monaten leer. Hat sich die Verwaltung bemüht, diesen Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung nutzbar zu machen? Wenn nein, warum nicht, wenn Ja, aus welchem Grund erfolgt keine Belegung?

Der Verwaltung ist das Wohnhaus bisher nicht bekannt. Die Verwaltung wird diesbezüglich Kontakt zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) aufnehmen.

#### **Antwort der Verwaltung zur Flüchtlingsunterbringung in Rodenkirchen und Sürth:**

- Welche Pläne gibt es zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück neben der GGS Rodenkirchen?

Für das genannte Grundstück wurde die Planung zur Bebauung einer Flüchtlingsunterkunft aufgenommen.

- Josef-Kallscheuer-Straße / Sürth:  
Baubeginn ist nicht vor Juni 2016. Zuerst muss die Straße gebaut werden, diese Maßnahme ist derzeit in der Planung und Ausschreibung. Nach Verlegung der Versorgung (Gas, Wasser, Strom etc.) kann mit dem Bau des Wohnhauses begonnen werden. Fertigstellung voraussichtlich in 2017 (150P.)